

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 19. November 2021

Nummer 46

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Mänder

Langenargener Schlosskonzerte

Meister und junge Meister Klassik • Jazz • Crossover

David Helbock's Random/Control
Creative Jazz - coronabedingt abgesagt.
Der Jazzabend wird im kommenden Sommer nachgeholt. Der genaue Termin muss noch festgelegt werden

Sonntag, 5. Dezember, 17 Uhr
• Münzhof
Peter Veit und Peter Vogel
Winter Crackers

Freitag, 17. Dezember, 19.30 Uhr
• Münzhof
Peter Vogel und Band featuring
Karl Frierson
Christmas Jazz



David Helbock's Random/Control

Bild: Hansjörg Helbock



Peter Vogel und Band

Bild: Corinna Raupach



Peter Vogel und Peter Veit (v.l.)

Bild: Helmut Voith



Karl Frierson Bild: Veranstalter

Es gelten die jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln. Information und Kartenvorverkauf: Tourist-Information Langenargen, Tel. 0 75 43/93 30 92, E-Mail: touristinfo@langenargen.de oder bei www.reservix.de und allen Reservix-Vorverkaufsstellen.



Amtlicher Teil

LANGENARGEN

Bei der Gemeinde Langenargen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Sachbearbeitung im Bürgerservice Plus

in Vollzeit (unbefristet) zu besetzen. Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation.

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter

www.langenargen.de > Aktuelles & Presse > Stellenausschreibungen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 28.11.2021 an

GEMEINDE LANGENARGEN

Hauptamt – Personal- und Organisation

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de



Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates GR/2021/12**
am **Montag, den 22.11.2021, um 17:00 Uhr**
im **Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht
Vorlage: 2021/202
- 3 European Energy Award (eea)
Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) 2021 - 2030
Vorlage: 2021/190
- 4 Überprüfung der Dachkonstruktionen der bestehenden Liegenschaften auf dem Schulareal im Hinblick auf eine zusätzliche Belastung durch eine PV Anlage

Projektierung und Realisierung einer PV Anlage auf dem vorgenannten Areal.
Vorlage: 2021/191
- 5 Schloss Montfort Langenargen, Sanierung Schlossmauer
a) Erweiterung Bauabschnitt 1, Ufermauersanierung
b) Barrierefreier Zugang Terrasse und Erdgeschoss
Vorlage: 2021/201



Das Naturschutzzentrum Eriskirch sucht zum 1. Mai 2022 eine/einen

Sekretärin/Sekretär (m/w/d)

in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 65 %.

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Naturschutzzentrums, Herr Kersting, Tel. 07541 81888 gerne zur Verfügung.

Das Naturschutzzentrum Eriskirch nimmt die berufliche Integration nach dem SGB IX ernst. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Das Bewerbungsverfahren läuft über das Bewerbungsportal des Landratsamtes Bodenseekreis.

Bitte beachten Sie die ausführliche Stellenausschreibung unter www.bodensee-kreis.de/stellenangebote.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte dort ausschließlich online bis zum **14.12.2021**.



- 6 Baugesuch zur Erweiterung des Produktionsgebäudes mit zugeordneter Technik, Flst. Nrn. 1510/1, 1510/3, 1510/4, 1517, 1517/1 und 1517/2, Eisenbahnstraße 2 - 4, B.T.-Nr. 41/2021
Vorlage: 2021/193
- 7 Baugesuch zum Abriss der baufälligen Bestandsgebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage, Flst. 2160/1, Tuniswald 20, B.T.-Nr. 27/2021
Vorlage: 2021/192
- 8 Digitalisierung des Schulcampus Langenargen - Schaffung der Voraussetzungen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule im Rahmen des Digitalpaktes und Anbindung weiterer Einrichtungen
Vorlage: 2021/198
- 9 Zukünftige Gestaltung der Bewirtungs- und Sondernutzungsfläche am „Noliplatz“
Vorlage: 2021/173
- 10 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder
Vorlage: 2021/197
- 11 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
Vorlage: 2021/200
- 12 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

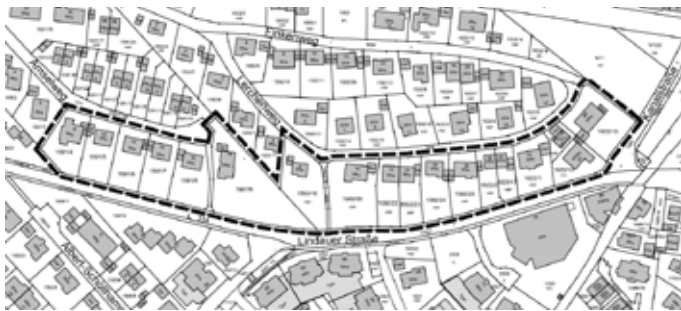


Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Amselweg / Lerchenweg“ und örtliche Bauvorschriften hierzu

Der Bebauungsplan „Amselweg/Lerchenweg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu - jeweils in der Fassung vom 27.09.2021 - wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 27.09.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als jeweils selbständige Satzung beschlossen. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Osten der Ortslage von Langenargen. Das Areal grenzt im Norden, Osten und Nordwesten an Bauflächen, im Süden reicht das Gebiet bis zur Lindauer Straße.



Die Planung betrifft die Flurstücke Nr. 1591/4, 1591/5, 1591/6, 1591/7, 1591/8, 1591/9, 1592/18, 1592/19 (Fußweg), 1592/20, 1592/22, 1592/23, 1592/24, 1592/25, 1622/1, 1622/2, 1622/15, 1622/17, 1622/18, 1622/19 und das Teilflurstück 1591/18 (Fußweg). Das Plangebiet hat eine Fläche von 1,5 ha und ist überwiegend mit 1- bis 2-geschossigen Einzel- und Doppelhäusern bebaut. Die Flächen befinden sich in Privateigentum. Die Gebietsabgrenzung ist im abgebildeten Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt.

Es wurde ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und im Wesentlichen planungsrechtliche Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie zu Verkehrs- und Grünflächen (incl. Pflanzbindungen) getroffen. Die örtlichen Bauvorschriften enthalten Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude und Freiflächen.

Der Bebauungsplan mit Lageplan, Textteil und Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften können während der üblichen Dienststunden im Rathaus Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen) im Ortsbauamt Zimmer 26 - 28 eingesehen werden. Dort kann über den Planinhalt Auskunft erteilt werden. Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Langenargen (<https://www.langenargen.de/leben-in-langenargen/bauen-wohnen/bauleitplanung>) eingesehen werden.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von

aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs.4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Langenargen Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts anzuzeigen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 u.2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Langenargen, den 19.11.2021

Ole Münder
Bürgermeister



Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen

Haushaltssatzung

des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 4. Oktober 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.318.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.318.400
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.316.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.266.100



2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	
(Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	50.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	32.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 198.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 165.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
(Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 115.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	
(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 115.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	0 Euro
davon für die Ablösung von inneren Darlehen	0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 Euro
---	--------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000 Euro
---	--------------

§ 5 Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Ergebnishaushalt:	
Gemeinde Eriskirch	
Verlustabdeckung	111.447 Euro
Gemeinde Kressbronn a. B.	
Verlustabdeckung	239.796 Euro
Gemeinde Langenargen	
Verlustabdeckung	244.357 Euro
Finanzhaushalt:	
Gemeinde Eriskirch	
Investitionsumlage	0 Euro
Gemeinde Kressbronn a. B.	
Investitionsumlage	0 Euro
Gemeinde Langenargen	
Investitionsumlage	0 Euro

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Bodenseekreis hat am 29. Oktober 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Für den in § 4 der Haushaltssatzung enthaltenen Höchstbetrag an Kassenkrediten von 100.000 € wurde die Genehmigung nach § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar vom Montag 22. November 2020 bis Dienstag, 30. November 2021, je einschließlich, im Rathaus Kressbronn a. B., Amt für Gemeindefinanzen, Hauptstr. 19, 88079 Kressbronn a. B. während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heilungshinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber des Gemeindeverwaltungsverbandes geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eriskirch, 11. November 2021

gez.
Arman Aigner
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Gemeindenachrichten

Streicher-, Bläser- und Blockflötenklasse – Kooperation zwischen Musikschule und Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Langenargen

Seit Oktober erklingen ganz neue, mitunter auch noch schiefe Töne um die Mittagszeit aus der Musikschule. Zu hören sind mittels der Streichinstrumente und Blockflöten und donnerstags die Holz- und Blechbläser. Mit über 30 Kindern konnten die drei verschiedenen Musik-AGs des neuen Kooperationsprojekts zwischen der Musikschule Langenargen und der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule sehr erfolgreich starten.



Die Bläserklassen an der Grundschule starten in ein musikalisches Schuljahr.
Bild: Florian Keller

Nach langer Coronapause wurde mit diesem neuen Projekt ein wichtiger und bedeutender Grundstein in verschiedener Hinsicht gelegt. Für die Kinder ab den Klassenstufen 2 und 3 bietet sich die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen. Dieses Angebot für einen einfachen Einstieg in die Musik richtet sich bewusst an alle Kinder und wird von der Gemeinde Langenargen und dem Förderverein der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule mitgetragen.



Die Kinder lernen das Instrumentalspiel im Registerunterricht bei einer Fachlehrkraft der Musikschule und musizieren darüber hinaus von Anfang an im Orchester gemeinsam mit den anderen Kindern.

Im Anschluss an dieses Kooperationsjahr bietet die Musikschule einen nahtlosen Übergang, um im Spielkreis und im Gruppen-

oder Einzelunterricht das bereits Erlernte auf dem Instrument weiter zu vertiefen. Die Blockflötenklasse in der Klassenstufe 2 stellt eine ideale musikalische Vorbereitungszeit dar, um im Herbst 2022 als Drittklässler in die Bläserklasse einzusteigen.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Ergebnisse der Online-Jugendbefragung sind da

Das Jugendbüro der Gemeinde Langenargen und der Kooperationspartner der Koordinierung- und Fachstelle Jugend „Demokratie leben!“ Bodenseekreis des BBQ

Friedrichshafen haben im Juli und August in einem Onlineformat Jugendliche aus Langenargen zu verschiedenen Themenfeldern befragt. Grundlage hierfür war eine gesetzliche Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf Jugendbeteiligung. Ab sofort können die Ergebnisse der Befragung auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. 129 Befragungen wurden vollständig und auswertbar beantwortet, was einem Rücklauf von 11,3 Prozent bei insgesamt 344 Klicks auf das Angebot entspricht.

Abgefragt wurden bei den Jugendlichen ab zwölf Jahren und jungen Erwachsenen bis 26 Jahre in 45 Fragen Themenfelder wie Öffentlicher Nahverkehr und Mobilität, Ausbildungs- und berufliche Situation oder Freizeitverhalten und Angebote der Gemeinde. Auch Corona und seine Folgen waren Thema; ebenso Fragen dazu, wie Jugendliche sich Beteiligungsformate überhaupt vorstellen können.

Ende November wird der Jugendbeauftragte der Gemeinde, Daniel Lenz, die Ergebnisse im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates mit den Gemeinderäten bewerten. Ziel ist zunächst, relevante und umsetzbare Themen herauszufiltern. Die erste Stufe der Befragung dient als Bestandsaufnahme grundsätzlicher Ansichten und soll in zwei weiteren Befragungen bis Ende 2022 fortgeführt werden. *ela*

Langenargener Schlosskonzerte im Münzhof: Jazz mit David Helbock's Random/Control



Einer der jungen und aufregenden Musiker des Jazz: David Helbock.
Bild: Hansjörg Helbock.

Die Herbst/Wintersaison der Langenargener Schlosskonzerte beginnt, und zwar am Freitag, 19. November. Um 19.30 Uhr betritt David Helbock's Random/Control die Bühne des Münzhofs. Der Gewinner des zweiten Internationalen Musikwettbewerb um den Creative Music Award des RC Friedrichshafen-Lindau wird mit seinem Trio in kunstvoller Weise klangfarbenreiche Arrangements berühmter Jazzstandards sowie eigene Tunes präsentieren. Die-

se Veranstaltung wird gemäß der sogenannten 2G-Corona-Regelung durchgeführt. Darüber hinaus werden seitens des Veranstalters freiwillig nach jeder Buchung zwei Plätze gesperrt, so dass auch Abstand zwischen den Besuchergruppen gewahrt wird.

Mehr als zwei Dutzend Instrumente auf der Bühne, aber nur drei Musiker: David Helbock beschränkt sich weitgehend auf solche mit Tasten. Extrem vielseitig präsentieren sich die beiden unter anderem am Salzburger Mozarteum ausgebildeten Bläser: Johannes Bär ist im Wesentlichen fürs Blech zuständig, von Trompete, Flügelhorn, Bassflügelhorn, Sousaphone, Tuba, Alphorn, bis hin

zu Beatbox, Didgeridoo und Electronics. Andreas Broger spielt die Holzblasinstrumente Sopransaxophon, Tenorsaxophon, Klarinette, Bassklarinetten, Flöte, Recorder aber auch das Flügelhorn und zeigt sich als Perkussionist und Sänger.

Für die aktuelle CD, die beim renommierten Label ACT Music erschienen ist, hat sich David Helbock bei seinen Lieblingsjazzpianisten bedient und immer deren bekanntestes Stück arrangiert. So erklingen spannende Versionen berühmter Stücke von Herbie Hancock, Chick Corea oder Keith Jarrett. Über die Jahre hat sich ein ganz eigenständiger Bandsound entwickelt, und egal, was David Helbock als Ausgangsmaterial wählt – wie in der Vergangenheit österreichische Volksmusik, Eigenkompositionen oder jetzt „Pianoplayer's Hits“: Die Band klingt immer wie Random/Control. Sie bietet eine Achterbahnfahrt der Gefühle, Musik fürs Ohr und Spannendes fürs Auge. *mb*

Informationen zum Kartenvorverkauf auf dem Titel dieser Ausgabe.

Ehrenamtliche richten Defektes im Reparatur-Café

Das nächste Reparatur-Café findet am Mittwoch, 24. November, von 14 bis 17 Uhr statt. Ehrenamtlich tätige Helfer reparieren in der Senioren-Wohnanlage in der Eugen-Kauffmann-Straße 2 kostenlos Elektro-Geräte, Spielsachen, Computer und andere defekte Geräte. Die Besucher werden gebeten, die aktuell geltenden Corona-Schutzvorschriften einzuhalten. *mb*

Beratungsangebot für Jugendliche im Stellwerk



Auf ein Beratungsangebot für Jugendliche und Eltern im Jugendhaus Stellwerk in Langenargen macht der Jugendbeauftragte Daniel Lenz aufmerksam. Grundsätzlich sind alle Themen willkommen, egal ob es sich um Strafrechtliches, Sorgen und Nöte in der Familie oder den Abnabelungsprozess handelt. Bei Bedarf wird der passende Kontakt aus dem Fachkräftenetzwerk hergestellt. Das Angebot gibt es jeden letzten Mittwoch im Monat, also am 24. November, von 17 bis 18.30 Uhr oder individuell nach vorheriger Absprache.

Das Angebot stellt Isabella Blasini als Jugendbegleitung und -gerichtshilfe des Landratsamt Bodenseekreis zur Verfügung. Sie ist unter Tel. 01 59/04 20 42 53 oder über WhatsApp erreichbar, ebenso Daniel Lenz, Tel. 01 51/52 88 53 68 oder über WhatsApp. *bma*

Abholung von Gartenabfällen

Am Donnerstag, 25. November, werden in Langenargen Gartenabfälle abgeholt. Das kompostierbare Material muss am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden. Damit die Mitarbeiter des Abfuhrunternehmens den Abfall abtransportieren und entsorgen können, sind folgende Regeln zu beachten:

Was wird gesammelt? Baum-, Hecken-, Strauchschnitt (keine Rodungen), Rasenschnitt, Laub, Stroh, Heu, Stauden, Abraum von Beeten, Blumen, Balkonpflanzen, Abdeckkreisig usw.

Wie müssen die Gartenabfälle an der Straße bereitgestellt werden? Äste und sonstiger Baum- und Strauchschnitt bitte auf eine Länge von maximal 1,5 Meter kürzen und unbedingt bündeln (nur verrottbare Schnüre verwenden). Kleinmaterial in gut einsehbarer und handliche Behälter füllen (Plastikwannen, Kunststoffbehälter, feste Kartons oder stabile Säcke). Bitte keine Gelben Säcke, dünnwandige Säcke oder BigBags und ähnlich große Behältnisse/Säcke benutzen. Die Gebinde und Behälter dürfen